

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/064

Datum der Freigabe: 31.03.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	31.03.2021
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	19.04.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	28.04.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag auf Befreiung vom B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen" in Bezug auf die Fassadenverkleidung, Weidenweg 18 und Schlehenweg 1

Sach- und Rechtslage:

Die Gebäude Weidenweg 18 und Schlehenweg 1 im B- Plan- Gebiet der Schlei- Terrassen sollen mit Glasfaserbetonplatten verkleidet werden. Putzfassaden sind zulässig, allerdings ist dieser neuartige Werkstoff nicht explizit aufgeführt. Deshalb wird ein Antrag auf Befreiung vom B- Plan, Punkt 12.2.1. des Textteils B, in Bezug auf die Außenwandgestaltung gestellt. Das Wohnhaus soll jeweils als Holzständerwerk mit hinterlüfteter Fassade gebaut werden, wozu sich die monolithische Plattenverkleidung sehr gut eignet. Das Farbspektrum dieser Glasfaserbetonplatten ist sehr groß und wird den Vorgaben des B- Plans entsprechen. Damit wird sich das Sichtmauerwerk kaum von einer Putzfassade unterscheiden. Durch ihre glatte Oberfläche wird das Gebäude außerdem besser gegen Verschmutzung und Vergrünung geschützt sein.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, / Die Stadtvertretung beschließt, den Anträgen auf Befreiung, in Bezug auf die textlichen Ausführungen im B- Plan Nr. 74, zur Ausführung der Fassadengestaltung mit Glasfaserplatten, Weidenweg 18 und Schlehenweg 1 zuzustimmen.

Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 19.04.2021:

Der vorgenannte Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anlagen:

Ansicht Schlehenweg 1

Ansicht Weidenweg 18

Lageplan Weidenweg und Schlehenweg